

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/165/2015/VI-66</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.06.2015				
Ausschuss für Finanzen	nicht öffentlich	17.06.2015				
Haupt- und Personalausschuss	nicht öffentlich	24.06.2015				

### Titel:

Antrag auf Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen Teilrückbau von 4 Kleingartenanlagen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau

### Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Ausgabe für die Finanzierung des Teilrückbaus für 4 Kleingartenanlagen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau in Höhe von 150.000 € wird bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	keine
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input checked="" type="checkbox"/>

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Auf der Grundlage der Grobkostenschätzung stellt sich die Finanzierung der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 150.000 € wie folgt dar:

Haushalt 2015

Investitionsnummer

55110660000001 Grundstücksbereinigung Kleingartenanlagen

Produkt/Konto-Nr.

55110.0961002

Anlagen im Bau, Hochbaumaßnahmen 150.000 €

55110.7851000

Auszahlungen für Anlagen im Bau, Hochbaumaßnahmen 150.000 €

**Darstellung Gesamtfinanzierung**

Gesamtausgabe:	ca. 150.000 €
bereitgestellt vor 2015	0 €

Förderfähige Kosten	ca. 120.000 €	durch Zuwendung vom Land
Eigenmittel	ca. 30.000 €	durch Zuwendung vom Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V.

Voraussetzung für die Erteilung des Zuwendungsbescheides ist es, dass die Maßnahme im Jahr 2015 beauftragt und realisiert sowie auch noch im Jahr 2015 schlussgerechnet wird.

In Abstimmung mit dem Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V. soll die Realisierung der Maßnahme im September/Oktober 2015 erfolgen.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Haupt- und Personalausschuss am:

P. Kuras  
Ausschussvorsitzender

**Anlage 1:****Begründung:****Antrag auf Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen****Zweck: Eigenmittel für die Finanzierung des Teilrückbaus von 4 Kleingartenanlagen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau**

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinie für Vorhaben der Altlastensanierung und des Bodenschutzes (Erl. des MLU vom 10.10.2014 – 24.51-67230/MBI. LSA Nr. 35/2014 vom 20.10.2014) im Rahmen gesamtwirtschaftlicher Konzeptionen unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes im Land Sachsen-Anhalt, um die Umsetzung von entsprechenden Vorhaben zu unterstützen.

Durch den demografischen Wandel und den Wegzug von vielen ehemaligen Kleingartennutzern ist das Problem entstanden, dass die Kleingartenanlagen nicht mehr voll genutzt werden. Verstärkt wird dieser rückläufige Trend durch die hohe Altersstruktur der jetzigen Kleingärtner. Derzeit stehen ca. 423 von 6.029 Parzellen leer und fallen brach, auch in den nächsten Jahren wird sich der Leerstand bedeutend erhöhen.

Entsprechend der vertraglichen Regelungen haben die jeweiligen Pächter bei Beendigung ihrer Pachtverhältnisse die Parzellen von ihrem Eigentum (Anpflanzungen und Baulichkeiten) zu beräumen. Aufgrund der Altersstruktur und der sozialen Verhältnisse sind sie meistens dazu nicht mehr in der Lage. Die Finanzierung des Rückbaus erfolgt derzeit überwiegend durch die Kleingärtner bzw. Kleingärtnervereine und den Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V. Sie finanzieren den Rückbau durch Eigenleistungen, aus ihren Rücklagen oder durch geringfügige Pachterhöhungen. Nunmehr stoßen sie hierbei jedoch vielfach an ihre Grenzen, so dass der Rückbau nicht mehr gesichert ist und die hierfür entstehenden Kosten auf den jeweiligen Grundstückseigentümer zurückfallen.

Im vorliegenden Fall betragen die Kosten für den notwendige Rückbau der Flächen ca. 150.000,00 € und sind durch die Kleingartenvereine alleine nicht mehr zu leisten. Durch die hier beantragte Förderung soll der Rückbau der nachfolgend aufgeführten Kleingartenvereine unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes ermöglicht werden. Nach positivem Förderbescheid beabsichtigt das Tiefbauamt der Stadt Dessau-Roßlau gemeinsam mit dem Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V. eine fristgerechte Realisierung der Rückbaumaßnahmen im Jahr 2015.

Das Tiefbauamt hat mit Datum vom 12.05.2015 den Antrag auf Gewährung der Zuwendungen für den (Teil-)Rückbau der Kleingartenanlagen Rosenhäuschen e. V.; DR Nord e. V.; Fichtenbreite e. V. (tlw.) und Heinrich-Förster e. V. (tlw.) bei der Bewilligungsbehörde (Landesverwaltungsamt Halle) gestellt. Dieser Antrag ist derzeit noch in Bearbeitung.

Entsprechend der vorgenannten Richtlinie beträgt die Förderhöhe, bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben, bis zu 80 % für den Antragsteller. Hierbei erfolgt die Auszahlung als Erstattung bereits durch den Zuwendungsempfänger geleisteter Zahlung unter Vorlage der entsprechenden Rechnungen und Zahlungsbelege im Original.

Aufgrund dessen, dass die o. g. Richtlinie am 31.12.2015 außer Kraft tritt, hängt die Bereitstellung der Fördermittel davon ab, dass die Maßnahme im Jahr 2015 beauftragt und realisiert sowie auch noch im Jahr 2015 schlussgerechnet wird.

Der entsprechende Eigenmittelanteil in Höhe von 20 % des Gesamtvolumens (= 30.000,00 €) wird durch den Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V. finanziert und der Stadt Dessau-Roßlau zur zweckgebundenen Verwendung übergeben. Für die verbleibende Finanzierung erwarten wir die Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 80 % (= 120.000,00 €).

Der Fördermittelbescheid wird jedoch nur erteilt, wenn die Stadt den Nachweis erbringt, dass die Haushaltsmittel im Haushalt entsprechend bereitgestellt wurden.

Um, wie zuvor erwähnt, die Rückbaumaßnahmen in diesem Jahr realisieren zu können, bedarf es hierzu noch einer anderweitigen Deckung bzw. einer kurzfristigen Bereitstellung der fehlenden Mittel in Höhe von 150.000,00 € als Zwischenfinanzierung.